

Ausschreibungsverfahren – machen Sie Ihre Biogasanlage fit für die Zukunft!

Hintergrund

Bestehende Biogasanlagen können im Rahmen der Ausschreibung aus dem EEG 2021 ihre Vergütung um weitere 10 Jahre verlängern.

Wie oft findet die Ausschreibung statt?

Zweimal jährlich – im März und im September.

Wie hoch ist die maximale Vergütung?

Die maximale Vergütung liegt 2021 bei 18,40 ct/kWh und 2022 bei 18,22 ct/kWh. Jährliche Degression von 1 %.

Welche Bedingungen sind an die Ausschreibung geknüpft?

- Die Höchstbemessungsleistung wird auf 45 % der installierten Leistung begrenzt.
- Die Eigenstromnutzung ist mit Ausnahme von BHKW-Strom verboten.
- Die Anlage muss zwingend in der Direktvermarktung sein (Marktprämienmodell).
- Mit Ausnahme von Gülleanlagen muss eine gasdichte Lagerung von 150 Tagen gewährleistet sein.
- Pro Anlage darf nur bis zu 40 % Getreide und Mais eingesetzt werden.

Wann macht es Sinn, an der Ausschreibung teilzunehmen?

Nach Zuschlag darf frühestens nach dem 3. und muss spätestens bis zum 36. Kalendermonat gewechselt sein. Dieses dem Netzbetreiber zu benennende Wechseldatum gilt als Neuinbetriebnahmedatum der Anlage. Anlagen, die beispielsweise Ende 2022 auslaufen, sollten spätestens im September 2021 an der Ausschreibung teilnehmen.

Gibt es eine zusätzliche Förderung?

Ja, alle Anlagen erhalten für die 10 Jahre den sogenannten Flexzuschlag von 65 € pro installiertem kW p.a. für zusätzlich installierte Leistung. Für Leistung, die bereits teilweise mittels Flexprämie gefördert wurde, sind 50 € pro installiertem kW p.a. vorgesehen. Der Anspruch besteht allerdings nur,

wenn in der Anlage in dem jeweiligen Kalenderjahr in mindestens 4.000 Viertelstunden eine Strommenge erzeugt wird, die mindestens 85 Prozent der installierten Leistung der Anlage entspricht.

Macht eine kurzfristige Flexibilisierung jetzt noch Sinn?

Auch wenn nur noch wenig Zeit im alten EEG bleibt, ist eine Flexibilisierung für die meisten Anlagen wirtschaftlich sinnvoll. Dabei reicht zunächst eine vorliegende Genehmigung der zuständigen Behörden, um mit der erweiterten Leistung an der Ausschreibung teilzunehmen. Die wirtschaftlichen Vorteile sind deutlich:

- Beibehaltung oder auch Erhöhung der jährlichen Einspeisemengen und damit der gesicherten Stromerlöse,
- Beanspruchung der Flexibilitätsprämie von 130 € pro kW p.a. für maximal 50 % der installierten Leistung bis zum Ende des alten EEG¹,
- Erhöhung des Flexzuschlags von 50 € pro installiertem kW p.a. im neuen EEG,
- Verlängerung der Restlaufzeit der BHKW und damit Absicherung der Stromproduktion bis zum Auslaufen der zweiten Vergütungsperiode.

Hilfreiche Informationsquellen

- Umfangreicher [Leitfaden](#) für Betreiber von Biomasse- bzw. Biogasanlagen.
Quelle: Fachverband Biogas e.V., Juli 2017.
- Hilfreiche [Übersicht](#) der BNetzA zum Ausschreibungsverfahren, Gebotstermine u.a.
Quelle: BNetzA, wird regelmäßig aktualisiert.
- Ergebnisse [Gebotstermin](#) März 2021, informative Übersicht der Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde in diesem Jahr.
Quelle: BNetzA, wird regelmäßig aktualisiert.

¹ Die am 24.06.2021 vom Bundestag beschlossenen Änderungen des EEG-Reparaturgesetzes bezüglich Flexprämie vs Flexzuschlag in der Bestandsausschreibung stehen noch unter Genehmigungsvorbehalt seitens der EU-Kommission.

Wenn Sie weitere Fragen zur Flexibilisierung Ihrer Anlage haben, dann sprechen Sie uns bitte an!

E-Mail an: servicecenter@e2m.energy oder telefonisch unter: +49 341-230 28 402.